BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 217/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Verlängerung Kooperationsvertrag "Klimafit Ruhr" 2027-2030		
Datum **30.10.26**	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) **Vertragsentwurf_KlimafitRuhr_2027-2030**1 – Kooperationsvertrag (12 Seiten)
Federführender Fachbereich: **Klimamanagement**		Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	17.11.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	26.11.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag „Klimafit Ruhr“ für den Zeitraum 2027 bis 2030 zu unterzeichnen.

Sachverhalt:

Die Stadt Schwelm ist seit 2023 Mitgliedskommune in dem Projekt Klimafit Ruhr.

Das Projekt Klimafit Ruhr begann als „Ausbau-Initiative Solarmetropole Ruhr“ im Jahr 2019 im Rahmen des Masterplan Klimaschutz zwischen dem Regionalverband Ruhr (RVR) und dem Handwerk Region Ruhr, bestehend aus den Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf und Münster sowie den neun im Ruhrgebiet zuständigen Kreishandwerkerschaften. Mit dem Zusammenschluss wurde eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit geschaffen, um die regionalen und kommunalen Klimaschutzziele zur erreichen.
Mit den beiden Umsetzungsinitiativen „Solarmetropole Ruhr“ und dem „Energiesparhaus Ruhr“ werden durch das Projekt der Ausbau von Solarenergie vorangetrieben, die Fachkräfte im Handwerk unterstützt und daran gearbeitet die Sanierungsrate und die Energieeffizienz im Bestand zu heben. Dies geschieht durch die Vernetzung von RVR, den Handwerkerschaften, den Kreisen und Kommunen, wobei die Umsetzung in den Kommunen geschieht.

Die Umsetzung in den Kommunen geschieht über Aktionen, wie der Eisblockwette, dem Aufbau der BürgerSolarBeratung oder dem Solaren Open-Air Kino, oder über die Weitergabe von Förderrichtlinien, wie den Förderungen von Balkon- und Dach-PV Anlagen.

In der Vergangenheit wurde die Stand Schwelm bei diesen Projekten sowohl finanziell, als auch in der Planung und Durchführung der Aktionen stark von dem Netzwerk unterstütz. Eine Weiterführung des Projektes sollte daher angestrebt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Laut Vertrag sollen von den Kommunen 2.500 € pro Jahr für das Projekt im Haushalt eingestellt werden um dieses bei Bedarf für die Durchführung von Projekte und Aktionen nutzen zu können. Kommunen in der Haushaltssicherung sind mit entsprechendem Nachweis von der Verpflichtung befreit.

Auswirkungen auf das Klima:

☐ neutrale Auswirkungen

☒ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Vernetzung, Austausch und Unterstützung bei der Durchführung von Projekten im Klimaschutz wirken sich generell positiv auf das Klima aus, da entweder direkt THG-Emissionen gespart werden oder durch Klimabildung indirekt ein klimafreundlicheres Verhalten in der Stadt gefördert wird.

Der Bürgermeister
gez. Langhard